

Zeitschrift: Freidenker [1908-1914]
Herausgeber: Deutsch-Schweizerischer Freidenkerbund
Band: 2 (1909)
Heft: 5

Artikel: Aus Italiens Frauen-Gefängnissen : katholische Nonnen als menschliche Bestien
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-406018>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Freidenker

Organ der Freidenker der deutschen Schweiz.

Herausgegeben vom
Deutsch-schweizer. Freidenkerbund
Geschäftsstelle: Zürich V, Seefeldstr. 111.

II. Jahrgang — No. 5.
1. Mai 1909

Erscheint monatlich. Einzelnummer 10 Cts.
Abonnement: Schweiz Fr. 1.20, Ausland Fr. 1.50 pro Jahr.
Inserate: 6 mal gehaltene Nonpareilzeile 15 Cts, Bild-
holungen Rabatt.

Zum ersten Mai.

Was bedeutet der erste Mai für den Freidenker?

Gar mancherlei, je nach seiner politischen und sozialen Gesinnung, aber immer bedeutet er für ihn einen besondern, freudigen Zeitabschnitt.

Der selbe fällt in unsern Breiten mit dem definitiven Sieg der Wärme über den Winter zusammen. Wer wäre deshalb nicht froh? Man kann sich ersparen durch Schilderung aller Herrlichkeit des jungen Blühens in Wald und Wiese das Gefühl der Freude künstlich zu erzeugen.

Der erste Mai hat für den Freidenker noch einen andern Reiz: er ist ein Fest, das mit der Kirche keinen Zusammenhang hat. Seit langem zieht der Priester nicht mehr mit hinaus, die Fluren mit Weihwasser zu besprengen und den göttlichen Segen auf die kommende Ernte herabzusehen. — Im Gegenteil, mit scheuen Augen sieht er auf die Menge, die sich außerhalb des Kirchenkalenders einen Feiertag geschaffen, an dem kein lächerliches Mirakel gesiegt wird, keine menschliche Parthenogenese, keine Auferstehung eines Mannes, der „ganzer Gott und ganzer Mensch“ ist, kein Fall von Glossolalie (Bungenlallen) durch Einwirkung einer flämmernden verleitenden Taube. Sowohl der erste Mai ein Fest ist, ist er allenfalls Naturkultus, nicht Kirchenkultus.

Seit fast zwanzig Jahren ist aber der erste Mai ein Tag der politischen und der sozialen Demonstration geworden. Das internationale, organisierte Proletariat hat ihn zum Tag seiner Heerden gemacht. Wie stellt sich der Freidenker zu dieser Tatsache?

Soweit der Freidenker selbst einer sozialistischen Gruppe angehört, feiert er selbstverständlich den ersten Mai „klassenbewußt“ mit. Aber auch der nichtsozialistische, der antisozialistische Freidenker soll dem Fest impulsiv gegenüberstehen. Seine Entwicklung ist ein Maßstab für das Zurückweichen der kirchlichen Macht. Mag man die Postulate des Sozialismus für richtig oder für falsch halten, es ist immer erfreulich, wenn eine so zahlreiche klasse Menschen wie das Proletariat sich auf eigene Füße stellt und wenn der soziale Antagonismus (Widerstreit), unverhüllt durch kirchliches Geschädiger, zum Ausdruck kommt.

Et der antisozialistische Nationalist (z. B. Durksen, Spencer u. v.) ein wirklicher Freidenker, so muß er es freudig begrüßen, wenn der Kampf ums Dasein sich offen vollzieht, wenn die Möglichkeit geboten wird, daß der zu ehrlichem Streit „besser adaptierte“ seinen Platz an der Sonne erringe oder erhalte, und nicht, wie es bisher meistens geschehen, eine Priesterklasse — tadelnd, lobend, vernimmt, vertröstend — auf Kosten beider Parteien ein parasitäres Dasein führt und den sozialen Antagonismus verschleppt, das ganze öffentliche Leben vergiftet.

Aber noch aus einem andern Grunde muß zweifellos der schweizer Freidenker, welcher politisch oder wirtschaftlichen Partei er angehören mag, dem revolutionären ersten Mai impulsiv gegenüberstehen. Wir dürfen uns nicht verhehlen, daß die eidgenössische Demokratie ihrer französischen Niederlage und es zu einem Teil der Gunti öfterer Umstände verdankt, daß nicht das ganze Land sehr ernst, auf allen Gebieten, in Mitleidenschaft gezogen wird.

Der schweizer Idealismus, der republikanische Mut, die eidgenössische Freiheit, das helvetische Unrecht — sie sind sämmerlich zusammengebrummt und nur zu Bundesbüchern und ähnlichen Gelegenheiten werden sie noch aus dem Schrank geholt, abgetaut, ausgestellt, um gleich darauf wieder bis zum nächsten Jahr weggeworfen zu werden.

So idomäthlich die Verurteilung unseres Freunden Richter in Luzern ist, viel idomäthlicher noch ist die Stellung eines beträchtlichen Teiles der nichtfranzösischen schweizer Presse, die, mit einigen rühmlichen Ausnahmen, entweder ohne Protest den Fall vortrug oder ihn sogar gänzlich tot schwieg.

Die schweizer Demokratie braucht Ideale. Eine Schweiz, die nichts weiter wäre als ein mitteleuropäisches Hotel und Kaufhaus für Maschinen, Städtereien, Seide, Schokolade und Ufern, eine Schweiz, die die letzten Gründe ihrer nationalen Unabhängigkeit: politisches und soziales Laborato-

rium Europas, Hort und Asyl aller politischen Beflügten zu sein, vernachlässigt, eine solche Schweiz würde alles Recht auf ein selbständiges politisches Leben sich selbst untergraben. Ihre Existenz wäre nicht mehr ein Dasein aus eigener Kraft, sondern ein Vegetieren, das allein der immer weniger privilegierten geographischen Lage sein Fortbestehen verdanken würde.

Es läßt sich darüber streiten, inwieweit die Ideale derer, die den ersten Mai feierlich begehen, realisierbar, ja überhaupt wünschenswert sind. Aber es sind Ideale. Die Demonstranten vom ersten Mai wollen noch etwas anderes als ihre Ware oder ihre Arbeit möglichst teuer verkaufen. Und daß überhaupt etwas energisch geschieht werde ist viel, ist heutigen Tages besonders freudig zu begrüßen.

Glück auf denn zum ersten Mai! Der freie Gedanke hofft mit besonderer Zuversicht, daß diese Feier neue Kämpfer für sein Ideal erwecken, neue Energie zur Überwindung der Gedankenlosigkeit, des Aberglaubens, der Feigheit, der Reaktion auslösen wird!

Ein alter Schweizer.

Der Luzerner Prozeß vor dem Obergericht.

Am Samstag den 2. April stand vor dem Luzerner Obergericht die Revisionsverhandlung gegen unsern Redakteur Richter statt. Die Prozeßverhandlung hat nichts wesentlich Neues aufgetragen, und verlief fast ebenso wie die vorher stattgefundenen Verhandlungen vor dem Kriminalgericht. Auch diesmal wurde nicht der Schluß eines Beweises dafür erbracht, daß Richter jetzt an der Verbreitung der beiden Broschüren irgendwie beteiligt war. Es war bezeichnend für die Richterschaft in Luzern, daß der Verleger in seinem Blatt *Adyodoyer* anführte, daß der Gerichtsschreiber des Gerichtshofes, als er davor anwurde, genannt wurde, daß *zwischen* den Alten genannt wurden, den Richter haben wir, während die anderen unerreichbar für uns sind. Die Verurteilung in erster Instanz war nur wegen der von Richter angeblich verbreiteten Broschüren erfolgt, eine Verurteilung wegen des Vortrags fand nicht statt. Auch das Obergericht kam zu einer neuerlichen Verurteilung, wegen der Verbreitung der Broschüren, trotzdem ein Fehler in der Feststellung für die Täterschaft Richters angeführt werden konnten. Es ist also zweitelloß, daß auch die Mitglieder des Luzerner Obergerichts durch ihr Urteil bestätigt, daß es ihnen nicht auf einen gerechten Urteil, sondern nur darauf ankam, durch einen echt-christlichen, gemeinen und ungefährlichen Brodloaf den Luzerner Pfaffen einen Liebesdienst zu erweisen. Der Staatsanwalt stellte seinen Antrag auf Verurteilung der Revision. Seine Ausführungen gegen den Angeklagten waren auch in dieser Verhandlung persönlich und gehässiger Natur, wobei er sich manchmal in Behauptungen versetzte, die einen geradezu pathologischen Eindruck hervorriefen. So die Beleidigung von ihm, daß die bei dem Vortrag in Luzern im Saal vertretenen Broschüren einen integralen Bestandteil des Vortrages gebildet haben. Auf Bemerkungen dagegen, daß die Vorträge Richters keinen wissenschaftlichen Charakter tragen, replizierte später der Angeklagte, indem er dem Staatsanwalt überbaute daß Recht abprach, über einen Vortrag ein Urteil zu fällen, dem er nicht einmal angewandt habe. Dabei unterrichtung das Staatsanwalt in seinem Blatt *Adyodoyer* auch neuendig die Tatsache, daß die den intellektuellen Ständen angehörenden Jungen, die dem Vortrag anwohnten, wie Bezirksrichter Dr. B. der w. Arzt Dr. H. sich durchaus gänzlich über den Richter'schen Vortrag ausprägten. Trotz alledem erkannte aber auch das Obergericht auf Schuldig, bestätigte das erste Urteil des Kriminalgerichts mit der einen Modifikation, daß der „Schwerpunkt“ aufgehoben wurde, so daß also nach Luzerner Recht dieses ungemeinerliche Urteil r. h. straffrei geworden war. Das Gefuch um Haftentlastung gegen Haftentlastung bis zum definitiven Entschluß des Bundesgerichts wurde vom Obergericht abgelehnt. Da das Obergericht wohl selbst annahm, daß eine Koflation des Urteils durch das Bundesgericht erfolgen werde, war man wollte bis zum Entschluß des Bundesgerichts Richter wenigstens noch in Haft halten. Man ging noch weiter und versorgte die Ausfertigung der Urteilsbegründung mit 110 1/4 D. da erst nach Einlauf derselben beim Bundesgericht dort die provisorische Haftentlastung gegen Haftentlastung verfügt werden konnte. Dieselbe ist auch un-

mittelbar nach Eintreffen der Urteilsbegründung in Lau-
sanne erfolgt, und so wurde Richter am 20. April
nach genau einem monatlichen Haft auf Anordnung
des Bundesgerichtspräsidenten auf freien Fuß gestellt. Aus diesem Schritt des Bundesgerichts ist wenigstens zu erkennen, daß dort das durch die Vergangenheit geheiligte Recht der Gewissensfreiheit reperfiziert wird und es steht zu hoffen, daß bei eingehender Kenntnisnahme der Akten der oberste eidgenössische Gerichtshof zur vollen Kassation des unerhörten Luzerner Urteils schreiten wird.

So wird wenigstens von der Eidgenossenschaft im ganzen der Matel genommen, den dieses Urteil in rechtlicher und kultureller Beziehung bedeutet, und der Kanton Luzern mit seiner durch das Pfaffenamt korrumptierten Justiz hat die alleinige Verantwortung für jenes Schandurteil zu tragen.

Unseren Gefinnungsfreund und Kampfgenossen Richter begreifen wir wieder in der Freiheit und wir hoffen, daß die großen Opfer, die er jetzt neuerdings für die Sache des freien Gedankens gebracht hat, durch weitere Entwicklung und Erstärkung unserer Bewegung ihre Früchte tragen werden.

Erklärung.

Anlässlich meiner Verurteilung in Luzern sind mir aus allen Kreisen unserer Bewegung im In- und Ausland so viele briefliche und telegraphische Sympathiekundgebungen direkt in das Gefängnis und an meine häfliche Adresse zugegangen, daß es mir unmöglich ist, allen denen, die mich getröstet, einzeln zu danken, darum bitte ich auf diesem Wege meinen aufrichtigen Dank entgegen nehmen zu wollen. Ganz besonderen Dank auch den französischen Gefinnungsfreunden und Organisationen in der weissen Schweiz und in Frankreich, die zu dem unerhörten, mittelalterlich anmutenden Urteil der Luzerner Richter Stellung genommen haben, und die durch Einleitung einer Sammlung zur Deckung der Prozeßkosten ihre brüderliche Solidarität bestanden haben. Umgebrochen durch das Luzerner Urteil und die 31 schweren Kerktage stehe ich weiter treu zu dem Banner des freien Gedankens, willson auch fernerhin mit meinen schwachen Kräften einzutreten für Wahrheit und Recht!

A. Richter.

Sammlung zur Deckung der Luzerner Prozeßkosten.

Die bisher eingegangenen Spenden werden bestens verdaulich und in der nächsten Nummer quittiert. Wir müssen aber unser Appell um weitere Beiträge wiederholen, da die Kosten erst zum geringen Teile gedeckt sind. Wir erwarten noch weitere Einfriedungen. Jede Gabe ist willkommen.

Einer für Alle, Alle für Einen!

Deutsch-schweizer. Freidenkerbund
Geschäftsstelle: Zürich, Seefeldstr. 111

Aus Italiens Frauen-Gefängnissen.

Katholische Nonnen als menschliche Bestien.

Vor wenigen Wochen ist Maria Ruygier, eine der mutigsten und geistvollsten italienischen Frauen, in die Freiheit zurückgekehrt. Fast zwei Jahre mußte die mutige Kämpferin für einige antimilitaristische Artikel im Gefängnis verbringen, doch weitere wurden ihr durch eine allgemeine Amnestie erlassen. Und heute steht sie wieder unermüdet im Kampfe und zwar für eine Sache, die auch uns interessiert.

Es ist ein Kampf gegen eine erbärmliche Institution und deren Hüterinnen, gegen das Gefängnis und die Nonnen, die dort ihres Mutes walten. Um all das Grauenhafteste wiederzugeben, das Maria Ruygier gesehen und jetzt der Öffentlichkeit unterbreitet, müßten wir den Umfang des „Freidenkers“ verzeichnen, und wir wollen deswegen einige Beispiele der Verkommenheit dieser schwarz gekleideten Brüderin hier geben, die von Maria Ruygier in der „Internationale“ von Parma veröffentlicht wurden. Es sind Szenen von so grauenvoller Bestialität, daß man kaum glaubt, daß sie von Menschen inszeniert werden können. Doch lassen wir die Autorin selbst sprechen:

Die Straßen und die Folter in den Gefängnissen und Fürsorgeanstalten für Frauen. Durch den Druck der öffentlichen Meinung wurde im Jahre 1903 die überaus rohe Gefängnisordnung gelindert. Anfangs hießen die grauenhaften Fäle Frezzi und d' Angels gegeben. Die wichtigsten Reformen waren: Abfuhrung des Zwangsjade, der Eisen und der Dantzelze, außerdem die Verkürzung der Verurteilung zur Brüste und zu Wasser und Brot, besonders für Frauen. Zur diese wurde das Maximum auf 12 Tage bei Wasser und Brot und 10 Tage Brüste herabgelegt. Um zu verhindern, daß diese Strafen bei Gefangenen Anwendung finden, deren Gesundheit sie nicht widerstehen kann, wurde eine tägliche ärztliche Untersuchung der Bestraften vorgeschrieben und die Strafen selbst müssen vom Arzt gestattet werden. Auch so ist die Straf ordnung noch grausam genug. Umso mehr, da die Herzen, um der Oberherrscher nicht zu missfallen, nicht immer ihre Pflicht erfüllen. Ich habe im Strafhaus zu Florenz eine außerbekannt blutige Frau gesehen, die 6 Tage Arrest mit Brüste und bei Wasser und Brot abzuführen und nachher in einem unheilvollen Zustand war. Sie war abgemagert und bleich wie jemand, der eine schwere Krankheit überstanden, sie konnte sich nur mühsam auf den Füßen halten und ihr Organismus war derart erlahmt, daß sie heute, zwei Monate nach der Strafe, noch Spuren von den ausgestandenen Leidern trägt.

Da die Straf ordnung schon genügend grausam ist, ist es ein Verbrechen, sie zu verlegen, um die Lage der Gefangenen noch zu verschärfen. Und dies geschieht fortwährend in den Frauengefängnissen. Vor allem werben sich die Nonnen zum Richter über die Gefangenen auf, reißen die Befragungen des Direktors und des Strafensatzes an sich. Es ist sehr seltsam, daß vor oder während der Strafe vorrichtig genug der Arzt gerufen wird. Die Regel ist, daß die Strafen nach Laune der Schwestern verhängt werden und diese wenden sie an, ohne nach dem Gutachten von irgend jemand zu fragen.

Von der Zelle zum Kirchhof. Im Turiner Gefängnis wurde eine Gefangene ungefähr 3 Monate in der Zelle gehalten und verließ diese, um im Krankensaal zu sterben. Die Zellen, die zur Abbüßung der Strafen im Gefängnis zu Turin dienen, sind die gleichen, in denen eint die Zuchthäuser ihrer Einhaft abführten und infolge der furchtbaren Deuchtigkeit fast alle starben. Aus diesem Grunde schreibt das Ministerium ein und ordnete an, daß im ersten Zeit der Strafe die Gefangene in Gemeinschaft seien, in einer großen Kammer. Sie in die Zellen einzuschließen, biege sie zu langsamem Tode verurteilt.

Im Gefängnis zu Florenz büßt eine Gefangene circa 3 Monate Einhaft mit Brüste ab, also 9 mal mehr wie es das Gesetz erlaubt.

Im Gefängnis zu Perugia wurden 2 Gefangene mit 2 Monaten Einhaft bei Brüste und Wasser und Brot und 20 Tagen „Nienen“ bestrafft.

Von der Zwangsjade zu den „Nienen“. Die Zwangsjade ist seit 1903 abgeschafft. Um Gefangene, die Gewaltakte zu ihrem eigenen oder anderer Schaden begehen, zu bestrafen, ist heute der Sicherheitsgürtel vorgeschrieben, dessen Anwendung nur der Arzt erlaubt kann. In der Praxis aber ist die Zwangsjade durch ein Korsett aus Riemchen erzeugt, einem wirklichen Marterwerkzeug, wie es eine Schwester in Perugia im Eifer des Geprächs selbst bezeichnete. Die „Nienen“ können nicht mit dem Sicherheitsgürtel verglichen werden, der in einigen selbständigen Gefängnissen existiert und nur als Vorbeugungsmittel angewandt wird, während die „Nienen“ dagegen zur Bestrafung dienen. Die Gefangene, die zu dieser furchterlichen Strafe verurteilt ist, wird auf ein flaches, mit einem Strohbad bedecktes Zwangsbett gelegt, wird an den Achseln, an den Hüften, an den Hand- und Fußgelenken mit dicken Lederringen festgeschnürt, die durch Ringe geschlossen sind. An diese sind Stricke befestigt, die sich an das Bett anlegen.

Schwestern und Henfer. Die Schwestern vergnügten sich damit, die Stricke so fest wie sie konnten anzuziehen, um den Körper der Leidenden auszupinnen und verwandeln so das Zwang in ein Stachelbett, in einem wütend überrest der mittelalterlichen Folter. Die Gefangene ist zur vollständigen Bewegungslosigkeit verdammt und wird auch nicht einen Augenblick aus der furchterlichen Marter befreit (oft 20 Tage). Die Speisen werden ihr in den Mund gesteckt, aber das Fleisch, das eine unanschrebbare Folge dieser Marter ist, erlaubt keine Nahrungsaufnahme. Die den Druck der Nienen ausgelegten Fleischteile sind geschröpft und blutunterlaufen, sie werden fast schwärz. Der ganze Körper der Gefangenen bedekt sich mit Schweiß, auch im strengsten Winter. Die „Nienen“ verbündet man in fast allen Frauengefängnissen; die schauderhaftesten Fälle, die mir bekannt sind, kamen im Gefängnis und der Fürsorgeanstalt zu Perugia vor.

Der Knebel. Um den Leidenden während des Bindens am Schreien zu verhindern, verwenden sie den Knebel und umbinden Mund und Nase mit einer Schürze. Der Knebel wird mit einer solchen Kraft angewendet, daß nach jeder Abnahme Blut aus der Nase der Unglückslieder rinnt, die noch lange des Alters herabt ist. Oft, um das Opfer noch mehr auszupinnen zu können, sieht sie ihm das Knie auf die Brust, mit allen Kräften die Stricke anziehend. Eine Frau, die 25 Tage lag, verfaulte das Knie, so daß es, als es gewaschen wurde, in Fischen ging. Eine andere, die mit Nienen bestrafft wurde, während sie unbewußt war, wurde 7 Tage lang von den Müttern und Würmern gequält, die sich in dem defektesten Teile ihres Körpers, der nach auf dem Strohbad lag, einnisteten; Sie konnte nicht die geringste Bewegung machen, um sich von ihnen zu befreien.

Foltern und Minderjährige. Diese furchterlichen Quälereien werden nicht einmal den Zöglingen erpatzt, Kindern von 13 bis 14 Jahren, unschuldig, ohne jedes Vergehen, nur deswegen in der Fürsorgeanstalt zu Perugia, weil ihnen die Hilfe der Eltern fehlt. Gerade sie bestrafen die Nonnen mit Vorliebe, sie werden nicht nur in die Nienen gelegt bis zu 15 Tagen (ein Mädchen wurde hierdurch schwärmäßig), sondern auch geschlagen, an den Hörnen gerissen; und die Nonnen gebrauchen gegen sie alle Arten von Misshandlungen. Ein Mädchen von 13 Jahren, das aus der Anstalt vom „Guten Hirten“ kam, wurde bei seiner Ankunft in der Fürsorgeanstalt einige Zeit der Einzelhaft unterworfen, sie lie im Dunkeln abhängte, in einem unanständlichen Gefängn. Die Fensterläden wurden von außen geschlossen, so daß keine Luft in die Zelle dringen konnte. Eine andere Minderjährige verbrachte mehr wie einen Monat in ähnlicher Lage: ihr wurden sogar der Krieg und das Nachgeschirr entzogen und die Ungläubliche mußte ganze Stunden schlafen, wenn sie für einige Augenblitze diese Gegenstände haben wollte. Eine von den Nonnen erdachte Strafe ist

folgende: Die Zöglinge werden nacht in die feuchten Zellen eingeschlossen, aus denen sie die Betten entfernen und so sind die Mädchen gespungen, sich auf dem Fußboden auszutreten und dies selbst im Winter. Werden sie die Mädchen von Krämpfen befallen, werden sie von den Schwestern wieder zu sich gebracht und dann von neuem der tödlichen Karter unterworfen.

Wie man Minderjährige erzieht. Diese Fälle, die unbefriedbar sind und diese Zataden, die durch viele Zeugen bewiesen werden können, müssen Entgegen bei jedem ehrlichen Menschen hervorrufen. Nun noch ein Beweis für die Alleinherrschaft der Schwestern in den Anstalten. Eines Tages beschwerten sich die Zöglinge bei der Aufsichtsdame Marchese Casalini, und dieser verprach ihnen, bei der Regierung das Verbot der „Nienen“ zu erwirken. Die Oberin beriet sich, den Minderjährigen mitzunehmen, daß sie gar nicht auf das Versprechen der Aufsichtsdame zu rechnen brauchten, da die Regierung sie ermächtigt hätte für die Minderjährige im Werte von 500 lire zu kaufen, die vorhandenen nicht genügten. Dieselbe Oberin wollte den Kindern glauben machen, daß die Regierung entschlossen sei, die widererwartenen Zöglinge zwangswise zu deportieren. Mit solch dummen Drohungen schreckte man die armen Mädchen ein, die kein Vergehen abschaffen haben und sich in einem Institut befinden, das nur den einzigen Zweck hat, sie zu erziehen.

Schuelle Korruption, Tottern und Drohungen sind die Mittel mit denen man die Gefangenen und Zöglinge zu bestimmen vorgibt. Sollte es möglich sein, daß die öffentliche Meinung tausendmal gegenüber den Angstfurchten der armen Opfer, die eine kleinliche Hilfe gegen die Schändlichkeiten der Nonnen und deren Bundesgenossen, der italienischen Regierung verlangen? Alle ehrlichen Menschen müssen sich verpflichtet fühlen diesem schamhaften System, das un würdig der modernen Kultur ist, energetisch ein Ende zu machen.

Maria Aglieri.

Soll man diesen Berichten noch etwas beifügen? Hat unsere Sprache, die so reich ist, Worte um die Gemeinheiten der Nonnen zu kennzeichnen? Diese Zataden sprechen genug für sich.

Unsere, nicht nur der Freidenker, nein jedes anständigen Menschen Blücht ist es aber, diese Gemeinheiten der schwärmigen Brut in aller Welt bekannt zu machen und die Solidarität der Kulturmenschheit, die sich so glorreich auf der Katastrophen in Sizilien gezeigt hat, für die armen Opfer einzurufen.

Welch stolzes Bewußtsein für alle Katholiken der Welt in Italien solch „engelgleiche“ katholische Gläubenschwestern zu befehlen!

Aufklärungs-Arbeit.*)

Das Darwin-Zubiläum erinnerte wieder daran wie ungern im Grunde vielfach noch die Fragen liegen, die mit der Aufklärung zusammenhängen. Nach der ungeheueren geistigen Arbeit, welche die Freiheit freunde geleistet haben, sollte man es zwar nicht für möglich halten, daß es auf diesem Gebiete überhaupt noch „Fragen“ gäbe. Wer sich aber im Leben umstellt, wird zu etwas anderer Aufklärung gelangen. Die Aufklärungsarbeit muß mit ungeduldiger Kraft fort und fort noch immer geleistet werden, weil die Mächte, welche die Verdummungsarbeit in Erbpatha angenommen haben, einfachein noch nicht daran denken, den überaus kreativen Betrieb einzustellen.

Welche Vorwürfe werden nicht gegen die Pioniere der Aufklärung unaufhörlich gebracht! Vor allem jollten sie den Freimaurern den Seelenfrieden rauben. Dieser „Seelenfrieden“ kommt in der Weise zutande, daß in die unentwickelten Kindergebürne mit den raffiniersten Hilfsmitteln die abenteuerlichsten Vorstellungen von der Diesseitigen und jenseitigen Welt hineingehämmert werden. Es wird ihnen planvoll eingetrichtet, daß ein gütiger Vater im Himmel ist, der in seinem Hauptbude ein Konto über die guten und schlechten Taten der Menschen führt, daß im Himmel alles gut gemacht werde, was auf Erden schief geht, daß man dort seine Seele im Tod voran gegegangen liegen wieder antrete könne. Der Richter wird, der alle diese Dinge aus stichhaltigen Gründen für phantastische Märchen hält und darum die Pflicht zu haben glaubt, sie als Wahngesetze mit Vernunftgründen zu widerlegen, wird als Ausbildung aller Schlechtheit und Verworflichkeit hingestellt, obwohl sich doch jeder ehrliche Mensch sagen muß, daß nicht der Feuerwehrmann, sondern der Brandstifter unbedingt zu machen ist. Der Kampf um die Aufklärung würde sofort seine Schärfe verlieren, wenn sich die Mächtiger zu der Konzeption herbeiließen, den schrecklichen Kindern über das Jenseits und die damit zusammenhängenden Dinge gar keine Mitteilungen mehr zufolgen zu lassen. Es gilt überdies heutzutage soviel im Diesseits zu lernen, daß sich der Staat dabei bescheiden sollte. In früheren Jahrhunderten lag der Stolz anders. Da war im allgemeinen die ganze Bevölkerung, Regierende und Regierte, Geistliche und Laien, Reich und Arm, Jung und Alt vor der Richtigkeit der Ansichten durchdrungen, welche die Kirchen lehrten. Da konnte man den Kindern wenigstens noch mit guten Gewissen alle die frommen Dinge beibringen, über heute? Wer glaubt denn noch ernstlich an Himmel, Höle und Jenseits? Wer lebt heute Geld aus gegen einen Schindheißein, der im Jenseits mit Zinten eingelöst werden soll? Wir meinen aber: wenn jemand nicht so feit an das Jenseits glaubt, daß er im Diesseits Gelder dafür riskiert, dann hat er auch durchaus kein Recht, sich vor einer Wollschulflüche hinzustellen und, mit der ganzen Autorität des staatlichen Volksschullehrers befehlet, den Kindern das Jenseits als eine unmöglichste Realität zu erklären! Es ist ein bedauerlicher Mangel an Verantwortungsgefühl, ja es ist sogar ein stiftlicher Defekt da vorausgesetzt, wo jemand lediglich weiß es im Reglement steht, ohne mit der Wimper zu zucken der gutgläubigen Jugend haarschäuden den Unrat einrichtet.

* Mitgeteilt aus der Zeitschrift „Das freie Wort“, Frankfurt a. M.

Seiten der gewissenlosen Erzieher siegt, die sich bei einigen Nachdenken hätten sagen müssen, daß in unserer Zeit kaum ein halbwerts befähigter Mensch glaubig bleiben kann, nachdem nun einmal sämtliche Grundlagen des Glaubens nach allen Bindrichtungen hin unterwühlt sind. Jeder, der der Beutztugte der ihm unvertrauten Jugend die „Heilsarbeit“ einblättert, muß sich sagen, daß er schwere Schuldfall auf sich lädt, indem er für die seelischen Erziehungen die Verantwortung trägt, denen seine Opfer der Mehrzahl nach entgegeben — wenigstens die, welche nicht das Glück haben, Eltern zu besitzen, die ihnen den Rat geben, die „Religion“ wie einen kalten Winter während der Schulzeit über sich ergehen zu lassen, um die Roten der Zeugnisse nicht zu verderben, in der Gewißheit, daß nach Beendigung der Schulzeit ein schöner Frühling für die unverbliebenen Seiten kommt.

Die Aufklärungsarbeit ist aber auch darum so wichtig, wie die von Staatswegen mit solchem Raddruck gepflegte universale Verbildung eine ganze Atmosphäre von Unwahrsichtigkeit erzeugt hat, die wie eine Wolke über den Völkern lagert. Dieelben könnten nicht vierundzwanzig Stunden lang bestehen, wenn einmal mit jenen dreifachen Leben ernst gemacht würde, die salbungsvoll von allen Menschen jeden Sonntag eindringlich gepredigt werden. Ein umgedrehtes Geley, das allgemein repitiert wird, sorgt dafür, daß man nach Überzeugen die Christenheit als das nimmt, was es in Wirklichkeit ist: als Dekoration. Niemand hat den Geist unserer Zeit besser begriffen als jener Offizier, der seine zur Beerdigung kommandierten Mannschaften instruierte: wenn ich sage: Helm ab zum Gebet — dann zählt jeder leise bis dreißig und sagt dann seinen Helm wieder auf; aber daß mir keiner nachklappt!

Bei der Aufklärungsarbeit handelt es sich im Grunde nicht darum, etwa einem wirklich vom Christentum tief ergriffenen, religiös-mystisch gesinnten Geiste seinen Glauben zu nehmen, sondern dem staatlich approbierten Talmudchristentum seine Maske herunterzutrennen um zu zeigen, wie schändlich es darunter aus sieht.

Die Aufklärung hätte ihr Zielwerk schon längst vollbracht, wenn nicht zu viele Menschen ein materielles Interesse daran hätten, daß die Völker in der Dummheit erhalten bleiben. Das ist es, was es den Pionieren der Aufklärung so schwer macht, entscheidende Erfolge zu erzielen. Man mache einmal einen Wink in Lourdes klar, daß die Jungfrau Maria nicht an der Quelle erdielen sei! Man verleihe einmal einem eitelbilden Zunker, die Gründe plausibel zu machen, die dafür sprechen, daß ein historischer Christus nicht existiert hat! Wer feiert materiellen Unternehm verlegt werden, ist Aufklärung leicht. Kein Mensch will widerprochen, als könnten seine Stabodenstrafen gefunden zu haben glauben, oder als die schier unglaublichen Eigenheiten des Radiums unsere Aufschauungen von den Elementen über Nacht in Frage stellen. Aber als Darwin mit seiner Abstammungslehre kam, welche der Schöpfungs geschichte im alten Testamente widerprach — da entstand ein Tumult in der Welt, wie er nur entsteht, wenn Propheten in Gefahr kommen. Man denkt aber auch: alle Orden, Orden, Missionen, Bibelgelehrten, Gebetbücherfabrikanten, Religionslehrer, Wallfahrer, Orgelpieler, Diaconiinnen, Professoren der Theologie, Rabbiner und Geheimräte im Kultusministerium bedrohte dieer Mensch — alle auf einmal, Arabiens Rosendüste alle versöhnen die kleine Hand nicht mehr!

Wer entdrosselt ist, sich mit dem ganzen Ernste, der der Sache zu kommt, an der Aufklärungsarbeit zu beteiligen, muß in Verdrift ziehen, daß nur dauernde Errufe zu erwarten sind, wenn die verschieden Seiten der Aufgabe mit gleicher Liebe beachtet werden. Vor allem gilt es natürlich, die wissenschaftlichen Errungenheiten zum Gemeinigte des ganzen Volkes zu machen. Die breitesten Schichten müssen darüber belehrt werden, wie die Erde in Jahrtausenden und nicht in sechs Schöpfungsstagen entstanden ist. Wie die Tierwelt aus den einfachen Lebewesen bis zu den Affen und Menschen hinauf entwickelet hat, und wie die Zeugen der Entwicklungsschritte in den geologischen Schichten der Erde zum ewigen Schlaf gehetet liegen. Es muß Gemeinigkeit aller werden, daß die Religionen kommen und geben im ewigen Kreislauf des Geschlechens, und daß das Christentum ebenso verschwinden wird, wie der Mithrasstult und der Stult des großen Marduk von Babylon. Es muß aber auch Gemeinigkeit aller werden, daß das Sittenkreis am seine besondere Religionsform gebunden ist, das vielmehr an seine besondere Stufe der Sittlichkeit erst jenseits jeder Kirche zu erreichen ist.

Der freie Denker kämpft auf allen Schlachtfeldern, wo um Aufklärung gerungen wird. Er hat mitzuhelfen, daß Vertreter seiner Weltanschauung in den politischen Parteien und durch diese in den Parlamenten ihren Einfluß ausüben, daß der freie Gedanke in der Presse und in der Literatur ausgiebig zu Worte kommt. Er hat aber auch durch seine Leben zu zeigen, wie man, ohne als Bekennner einer bestimmten Gerechtigkeits anzugehören, ein wertvolles Glied der menschlichen Geellschaft sein kann, als alle, welche als Autonomen von Pfarrern, Beichtvätern und ähnlichem „Seeleiherten“ zu „fiktiven“ Taten kommandiert werden. Der freie Denker hat die herrschliche Aufgabe, die einem Menschen überdrückt gestellt sein kann: er darf den Schrift der Tafelrichtung aufzuräumen helfen, um eine neue reichere Welt für die kommenden Geschlechter zu schaffen. Wohl dem, der im Kampf nicht erstickt und einst in dem feligen Gewußtstein die Augen schließen kann, zwar nicht in Abraham's Schoß zu kommen, aber mitgearbeitet zu haben an dem Reich der Wahrheit bemißt und redlich mitgeholfen zu haben unzähligen Generationen Licht zu bringen und die Finsternisse dieses Daseins zu erhellen.

Ausland.

Die Kirche als Kapitalistin. Der bekannte Wiener Schriftsteller Jenfer hat ausführliche Zusammenstellungen über den Besitz der katholischen Kirche in Österreich gemacht. Ihr haben im Jahre 1900 betrug nach ihren eigenen Angaben 798.751.608 Kr. Die Einnahmen aus der Vermögensgebarung der verschiedenen kirchlichen Instanzen betrug 1900 62.423.222 Kr.; diesen standen Ausgaben in der Höhe von 36.677.606 Kr. gegenüber, so daß der Betriebsüberschuß 25.745.616 Kr. betrug. Diese Überschüsse sind seit Jahrzehnten in rasidem Steigen begriffen und der Verfaßer berechnet unter Zugrundelegung eines Durchschnittsgebarungsüberschusses von rund 25,75 Millionen